DAK Mitglieder-gemeinschaft e.V.
Gewerkschaftsunabhängig. Gegründet 1955.
Versicherte und Rentner in der Kranken- und Rentenversicherung

i & m • Informationen und Meinungen der DAK Mitgliedergemeinschaft e.V.

Ansprechpartner und Anschrift der

DAK Mitgliedergemeinschaft e.V. - Geschäftsstelle
c/o Roland Hoffbauer
Willy-Brandt-Str. 403 • 50389 Wesseling

Tel.: 02236/9299095 • Fax: 02236/9299096
Mail: geschaeftsstelle@dak-mitgliedergemeinschaft.de

Einladung zur Mitgliederversammlung am Dienstag, 23.09.2025, Beginn 17:30 Uhr, in Hamburg

(Tagesordnung siehe Seite 5)

August 2025

Berichte – Hinweise – Aktuelles – für Sie von i & m

Liebe Mitglieder der DAK-Mitgliedergemeinschaft,

gute drei Monate ist die neue Gesundheitsministerin, Frau Nina Warken (CDU), nunmehr im Amt. Die erste Maßnahme war ein Vorschuss auf die Zahlungen des Bundes an den Gesundheitsfonds, sozusagen eine Finanzspritze von 800 Millionen Euro vom Bund, um die Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds aufzufüllen. Diese Maßnahme war dringend notwendig, da die finanzielle Lage der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sich verschlechtert hat und die Liquiditätsreserve des Fonds unter den gesetzlich festgelegten Wert gefallen ist.

Ferner wird, entsprechend dem Koalitionsvertrag, die Notwendigkeit einer einnahmeorientierten Ausgabenpolitik gefordert. Seitdem wird allenthalben konstatiert, dass nicht nur den gesetzlichen Krankenkassen ein gigantisches Minus droht, sondern die gesamten Sozialversicherungssysteme vor dem finanziellen Kollaps stehen.

Mittlerweile werden die Rufe nach einer grundlegenden Reform des Sozialstaates lauter. So hat unter anderen Bundeskanzler Friedrich Merz (CDU) in der Generaldebatte im deutschen Bundestag am 09. Juli 2025 tiefgreifende Sozialreformen angekündigt. Wie diese im Bereich der Kranken- und Pflegeversicherung aussehen sollen, bleibt bislang offen. Umso dringlicher ist die zügige Arbeitsaufnahme der Kommission zur Reform des Sozialstaates. Seitens der DAK-Mitgliedergemeinschaft halten wir es für unverantwortlich, die Vorlage der Arbeitsergebnisse erst im Jahre 2027 vorzulegen – das muss schneller gehen!

Nach der Generaldebatte im deutschen Bundestag, Anfang Juli, hat sich das Parlament in die parlamentarische Sommerpause verabschiedet. Ein Ausgabenmoratorium geht damit leider nicht einher.

Meinhard Johannides ©Privat

Die Ausgaben der Kranken- und Pflegeversicherung lassen auch für den weiteren Verlauf des Jahres eine ungebremste Dynamik befürchten. Umso mehr sind wir als Vertreter des Versicherten im Verwaltungsrat der DAK-Gesundheit gefordert, schon jetzt alle rechtlichen Möglichkeiten vom Vorstand der DAK-Gesundheit einzufordern, um diese besorgniserregende Entwicklung im Griff zu behalten.

In einem schwierigen Umfeld liegt der Beitragssatz der DAK-Gesundheit erstmals unter dem durchschnittlichen Zusatzbeitragssatzdurchschnitt.

Diese, gemeinsam durch das Hauptamt und durch die Gremien der Selbstverwaltung erarbeitete Position, im Wettbewerb gilt es 2025, trotz schwieriger Voraussetzungen zu stabilisieren.

Die Versicherten unserer Krankenkasse stehen im Mittelpunkt. Qualitativ hochwertige Gesundheitsleistungen bei stabilen Beiträgen sind das Ziel der DAK-Mitgliedergemeinschaft.

Auf die DAK-Gesundheit, die DAK-Gesundheit Pflegekasse und den Verwaltungsrat kommen somit große Herausforderungen zu. Die DAK-Mitgliedergemeinschaft wird mit seiner Fraktion im Verwaltungsrat aber auch mit seinen Mitgliedern in den Ausschüssen der DAK-Gesundheit ein kritischer Begleiter sein. Wir werden weiter berichten.

Ihr

Meinhard Johannides
Vorsitzender

Aus der Arbeit des Verwaltungsrates

Liebe Mitglieder,
Liebe Versicherte der DAK-Gesundheit,

Hallo zusammen,

heute möchte ich berichten aus meinen Erlebnissen der letzten Wochen: Wir waren mit dem Verwaltungsrat in Stuttgart und haben dort nicht nur eine weitere Resolution verabschiedet, sondern auch in der Landesvertretung vorgesprochen. Bei unseren Gesprächen in den lokalen Einheiten der Krankenkasse stellen wir uns als Selbstverwalter vor, zeigen den Mitarbeitenden und Auszubildenden auf, wie wir die Interessen der Versicherten, Mitglieder und Arbeitgeber vertreten.

Gleichzeitig läuft seit einigen Tagen auch die Kampagne zur Selbstverwaltung in den Medien: auf Linkedin und Instagram ist die Agentur schon unterwegs und will unter dem Slogan Mitreden! aufzeigen, was das Besondere der selbstverwalteten Körperschaften ausmacht.

Nach dem Gesetz (§ 197 SGB V) sind es für uns vor allem folgende Aufgaben, denen wir nachkommen und gerecht werden: Beschlussfassung über die Satzung der DAK-G (Kranken- und Pflegekasse), die Vorstandsüberwachung, die Entscheidungsfindung über grundsätzliche bedeutende Fragen der Kassenpolitik, die Haushaltsfeststellung und die Entscheidung über die Entlastung des Vorstands wegen der Jahresrechnung.

Besonders spannend finde ich die Satzungsgestaltung: Denn wir müssen im Verwaltungsrat darüber entscheiden, wie der Leistungskatalog unserer Kasse sinnvoll ergänzt wird. Zur Erinnerung: Der Gesetzgeber gibt ein Regelwerk von Leistungen vor, den wir wie die anderen Kassen auf jeden Fall umsetzen müssen.

Aber wir können diesen eben auch um andere Leistungen ergänzen: So z.B. die HPV-Impfung für Jungs, die Prep-Prophylaxe zur Ansteckung von HIV, viele Reiseimpfungen oder auch die Healing Hands, bei denen sehbehinderte oder bilde Frauen ihren außerordentlichen Tastsinn nutzen, um Auffälligkeiten an / in der Frauenbrust zu erkennen.

Roman G. Weber ©Privat

Und wir haben freilich auch die Kosten im Blick: Denn viele von Euch / Ihnen stören sich – genau wie wir uns – an steigenden Beiträgen und vermissen eine Wartezeitverkürzung. Dazu eine erstaunliche, wehmütig stimmende Zahl: 19,5% aller Versicherten besuchen 6 oder mehr verschiedene (!) Arztpraxen pro Jahr (quelle: vdek Pressegespräch 20.03.2025 – bezogen auf GKV Versicherte 2022 - ohne nur auf Überweisung in Anspruch zu nehmende Ärzte). Es liegt nahe, dass wir damit einen Grund ausgemacht haben, warum die Praxen so überlaufen sind.

Und an dieser Stelle möchte ich Euch / Ihnen als DAK-G Versicherte doch den Hinweis auf die online-Sprechstunde geben. Wir haben es geschafft, Arzttermine online (zur Nutzung mit dem Smartphone oder Rechner) anzubieten. Wie es funktioniert, kann man in der DAK-App finden. UND neu ist seit einigen Wochen, dass man die Versicherungsbescheinigung der DAK-G nun online abrufen/ anfordern kann. Damit kann man sich Zeit und Wege sparen und die Verwaltung ist einem lange von uns geforderten Anspruch nachgekommen.

Habt ihr noch weitere Anregungen, Ideen oder Hinweise zu unserer Arbeit: zögert nicht uns Verwaltungsräte als Eure Mandatsträger oder die Geschäftsstellen anzusprechen. Wir freuen uns auf Eure Rückmeldung.

Viele Grüße

Euer / Ihr
Roman G. Weber, LLM

Geschäftsstelle: Willy-Brandt-Str. 403 • 50389 Wesseling • Tel.: 02236/9299095 • Mail: geschaeftsstelle@dak-mitgliedergemeinschaft.de

Digitalisierung und die Nutzung der elektronische Patientenakte (ePA)

Ihre elektronische Patientenakte (ePA)

Die elektronische Patientenakte (ePA) ist ein neues und modernes Werkzeug im Gesundheitswesen. Es ermöglicht, alle wichtigen medizinischen Daten an einem sicheren Ort digital zu speichern und bei Bedarf schnell und einfach abzurufen. Somit kann die medizinische Versorgung für Patienten effizienter und transparenter gestaltet werden.

Jede und jeder gesetzlich Versicherte erhält eine elektronische Patientenakte in die medizinischen Befunde und Informationen aus vorhergehenden Untersuchungen und Behandlungen über Praxis- und Krankenhausgrenzen hinweg umfassend gespeichert werden können. Dem kann jederzeit widersprochen werden. So hat auch die DAK-Gesundheit im Vorfeld der Einführung dieses Instrumentes alle Versicherten angeschrieben und über die Nutzung, wie auch über den Widerspruch aufgeklärt.

Niemand muss eine elektronische Patientenakte führen, sollte sich aber dessen bewusst sein, dass sie eine wertvolle Unterstützung im Gesundheitsprozess sein kann. Sie können Ihre Daten mit Arztpraxen, Krankenhäusern und anderen Einrichtungen im Gesundheitssystem teilen. Die elektronische Patientenakte ist Ihr zentraler digitaler Speicherort z. B. für Ihre Befunde, Röntgenbilder, Medikationspläne, Unterlagen und Diagnosen. Infos zu Ihrer Gesundheit haben Sie somit griffbereit, wenn Sie sie brauchen, ob beim Besuch einer Arztpraxis oder bei einem plötzlichen Klinikaufenthalt.

Wichtig: Es ist **Ihre** Patientenakte, Sie entscheiden also selbst, welche Daten Sie teilen möchten und mit wem. Wer Ihre Informationen einsehen darf, entscheiden Sie. Durch diese geteilten Informationen erhalten die Einrichtungen ein besseres Bild von Ihnen als Patientin oder Patient. Das hilft z.B., wenn ein Arzt Ihnen ein Medikament verschreibt. So kann er mögliche Wechselwirkungen mit anderen Medikamenten, die Sie einnehmen, berücksichtigen. Diese Information ist besonders wichtig für Menschen, die auf Grund ihrer Erkrankungen oder ihres fortgeschrittenen Alters viele Medikamente einnehmen müssen.

Marianne Förster ©Privat

Seit dem 29.04.2025 können Gesundheitseinrichtungen in ganz Deutschland freiwillig die ePA nutzen. Ab dem 01.10.2025 wird die ePA für die Einrichtungen Pflicht.

Für die Nutzung der ePA benötigt man in der Regel eine entsprechende App oder Plattform, die von den Krankenkassen oder anderen Anbietern bereitgestellt wird. Die Versicherten der DAK-Gesundheit, können diese App über den folgenden Link freischalten Die elektronische Patientenakte (ePA) ***https://www.dak.de/dak/leistungen/elektronische-patientenakte-epa_42026***.

Leider haben viele Versicherte auch mehrere Monate nach ihrer Einführung noch Vorbehalte und nutzen die Möglichkeiten der ePA noch nicht aktiv. Oftmals liegt das jedoch auch daran, dass nicht jeder mit der Einrichtung der App für die Nutzung der ePA vertraut ist und entsprechende Hilfe benötigt. Sollte dies auch bei Ihnen der Fall sein, sprechen Sie uns gern an, wir zeigen Ihnen dann gern den Weg auf, um die Vorteile der ePA nutzen zu können!

Impressum:

Herausgeber
DAK-Mitgliedergemeinschaft e.V. • Geschäftsstelle: Willy-Brandt-Straße • 403, 50389 Wesseling
Telefon: 02236/9299095 • Fax: 02236/929996
Mail: geschaeftsstelle@dak-mitgliedergemeinschaft.de • www.dak-mitgliedergemeinschaft.de

Verantwortlich: Meinhard Johannides
Redaktion: Roland Hoffbauer

Druck: LM DRUCK + MEDIEN GmbH, Freudenberg

Werden Sie ehrenamtliche(r) Versichertenberater(in)!

Aufgrund des guten Wahlergebnisses bei den Sozialwahlen steht der DAK-Mitgliedergemeinschaft e.V. in zahlreichen Bereichen das Recht zu, für die Besetzung der Versichertenberater/innen-Stellen geeignete Personen vorzuschlagen.

Zurzeit sind mehrere dieser Versichertenberater/innen-Stellen nicht besetzt. Interessierte können sich an die Geschäftsstelle der DAK-Mitgliedergemeinschaft e.V. wenden, um zu erfahren, ob in ihrem Bereich eine vakante Versichertenberater-Stelle zu besetzen ist.

Versichertenberater/innen unterstützen Andere bei Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und bei der Beantragung von Renten. Für diesen ehrenamtlichen Einsatz wird den Versichertenberatern seitens der Deutschen Rentenversicherung Bund eine Aufwandsentschädigung gezahlt.

Digitaler Versand der i & m - Informationen

Das Thema Digitalisierung ist in aller Munde. Die DAK-Mitgliedergemeinschaft möchte allen Mitgliedern anbieten, die „i & m"-Informationen und weitere Nachrichten aus dem Gesundheitsbereich künftig digital zu erhalten. Unter Beachtung der Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird Ihre Mailadresse ausschließlich für den Versand unserer Informationen gespeichert und verwendet. Wir bitten Sie deshalb, die nachfolgende Erklärung auszufüllen und per Post, Fax oder Mail (Details siehe Seite 1) an die Geschäftsstelle der DAK-Mitgliedergemeinschaft zu senden. Vielen Dank!

Erklärung zum Versand der i & m – Informationen an meine Mailadresse

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass ich die „i & m Nachrichten" künftig per Mail erhalte.

Vorname und Name: .....

Mailadresse: .....

Unterschrift: .....

Als Brief senden an: DAK-Mitgliedergemeinschaft e.V., c/o Roland Hoffbauer, Willy-Brandt-Straße 403, 50389 Wesseling oder per Fax 02236/9299096 oder per E-Mail an info@dak-mitgliedergemeinschaft.de

Einladung zur Mitgliederversammlung der DAK-Mitgliedergemeinschaft e.V.

Liebe Mitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 7 Abs. 1a unserer Satzung lade ich Sie zu unserer Mitgliederversammlung

am Dienstag, dem 23.09.2025, Beginn: 17:30 Uhr
in der Zentrale der DAK-Gesundheit
Nagelsweg 27-31, 20097 Hamburg, Tel.: 040/2396-1691

herzlich ein.

Diese Einladung legen Sie bitte als Mitgliedsausweis vor!

Tagesordnung

1. Begrüßung

2. Gastvortrag: E-Rezept im Apothekenalltag,
   Referentin: Frau Apothekerin Esther Volmer, Brühl

3. Feststellung der Beschlussfähigkeit

4. Niederschrift über die Mitgliederversammlung vom 22.10.2024

5. Berichte
   a. Bericht des Vorsitzenden
   b. Bericht der Geschäftsführerin und des Fraktionsvorsitzenden
   c. Bericht der Schatzmeisterin

6. Bericht der Rechnungsprüfer

7. Aussprache
   a. zu den Berichten 5a – 5c
   b. Entlastung des Vorstandes und der Schatzmeisterin

8. Verschiedenes

Evtl. anfallende Reisekosten gehen zu Ihren Lasten.
Schon heute wünsche ich Ihnen eine angenehme und sichere Anreise.

Mit freundlichen Grüßen

Meinhard Johannides
Vorsitzender

Geschäftsstelle: Willy-Brandt-Str. 403 • 50389 Wesseling • Tel.: 02236/9299095 • Mail: geschaeftsstelle@dak-mitgliedergemeinschaft.de